

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

148 (25.6.1878)

# Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Juni 1878.

## Frankreich.

Paris, 22. Juni. Der Kriegsminister hat an den Gouverneur von Paris folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Gouverneur! Der Marschall-Präsident der Republik war von dem schönen Aussehen der Truppen, über die er heute Herrschaft gehalten, von ihrer Haltung unter den Waffen und von der Art, wie sie aufmarschirten, sehr erfreut. Ich freue mich, Ihnen den Ausdruck seiner Genugthuung zu übermitteln. Empfangen Sie u. s. w. General Borel, Kriegsminister.

Es ist dies das erste Mal, daß der gegenwärtige Präsident der Republik sich nach der großen Revue von Longchamps eines direkten Tagesbefehls an die Truppen enthält.

Der internationale literarische Kongreß setzte gestern seine Verhandlungen über den Bericht des Ausschusses I., also über die prinzipielle Frage des geistigen Eigentums, fort. Viele Redner traten auf: Edmond About, Ratisbonne, G. de Molinari, Mauro-Macchi, Cellier, Dognée, Hector Malot, Charles Bataille, Turgenieff, Leon Riché führten der Reihe nach das Wort; die Krone der Debatte bildete aber dann ein freier Vortrag Victor Hugo's, der in dieser Sitzung das Präsidium leitete. Man lernte, wenigstens die jüngere Generation lernte hier den großen Dichter von einer ganz neuen Seite kennen; aus dem Stegreif und mit der lebenswürdigsten Ungezwungenheit, dabei aber in freier Herrschaft über die Sprache und über den Gegenstand, unterhielt Victor Hugo die erstaunte Zuhörerschaft etwa eine halbe Stunde lang von einer rechtsphilosophischen Frage, wie sie ein Professor oder Advokat nicht sachkundiger und sicherlich nicht ebenso gemeinverständlich und anziehend behandeln könnte. Die Debatte bewegte sich um folgende Sätze des Ausschussesberichts.

Das Recht des Autors, seiner Erben und Rechtsnachfolger ist ewig (besser vielleicht: von unbeschränkter Dauer). Gleichwohl kann der Erbe, welcher zwanzig Jahre verstreichen läßt, ohne das Werk, dessen Eigentümer er ist, zu veröffentlichen, seiner Rechte verlustig gehen. Derselbe kann nach Ablauf der von den gegenwärtig in den verschiedenen Ländern herrschenden Gesetzen für die Dauer der Autorrechte bestimmten Frist Jedermann die literarischen Werke ungehindert vervielfältigen, sofern er den Erben und Rechtsnachfolger des Autors eine näher zu bestimmende Quote vom Gewinne zahlt. Diese Quote ist der Steuer unterworfen.

Mehrere Redner hatten sich sehr eifrig für eine lange Dauer des Eigentumsrechts der Erben erklärt, wie sie z. B. schon jetzt in Frankreich auf 50 und in Spanien sogar auf 80 Jahre bemessen ist. Edmond About, der diesen Standpunkt vertrat, wollte nur eine Ausnahme für den Fall zulassen, daß die Erben das Werk geistlich der Öffentlichkeit vorenthielten oder entzögen, daß also z. B. die Erben Voltaires seine Werke an den Bischof Dupanloup verkaufen, der natürlich nichts Eiligeres zu thun hätte, als jede neue Vervielfältigung zu hintertreiben. Victor Hugo huldigt aber — und dies war für Viele seiner Zuhörer eine Ueberraschung — viel radikaleren Ansichten: für ihn hat der Erbe überhaupt kein Eigentumsrecht an dem Werke, keinen juristischen Anspruch, sondern es soll ihm nur aus Billigkeitsgründen jene oben erwähnte Quote zugestanden werden, und zwar soll dieses Rechtsverhältnis schon mit dem Tode des Autors eintreten. Der Dichter, der hier so absolut auftritt und doch, wie allbekannt, ein nichts weniger als lieblicher Familienvater ist, entwickelte seine Theorie etwa, wie folgt: Zunächst stehen sich in der Frage zwei Personen gegenüber: der Autor und die Gesellschaft (le domaine public). Ganz unumschränkt bleibt das Eigentum des Autors eigentlich

auch nur, so lange er das Werk nicht veröffentlicht hat. Was er einmal dem Publikum übergeben, kann er, geistig betrachtet, nicht mehr zurücknehmen: keine Macht der Erde könnte ihm das ermöglichen; höchstens kann er, und das ist unbestritten, neue Vervielfältigungen verbieten, aber auch damit wird er seinen Zweck nur wenig erreichen. Es kann z. B. vorkommen (Jedermann verstand die Anspielung auf den eigenen Fall des Redners), daß ein Schriftsteller in seiner Jugend von monarchisch-katholischen Ideen ausgeht, um in der Schule des Lebens zu einer ganz entgegengesetzten Weltanschauung zu gelangen; kann er, soll er deshalb die Werke seiner Jugend verläugnen, ändern oder ungeschicklich machen? Keineswegs, wenn er sich nur immer in gutem Glauben befinde: „das menschliche Gewissen läßt keine Radierungen zu“. Ihm selbst, dem Redner, sei es widerfahr, daß er in einer Sammlung politischer Gedichte Hr. Baroche, den Minister des Kaiserreichs, zum Gegenstande heftiger persönlicher Angriffe machte. Später sei ein Sohn dieses Mannes in dem ehrenvollen Kampfe für das Vaterland gefallen und nun hätte Jeder wohl gerne den gebrandmarkten Namen Baroche aus seinen Gedichten streichen mögen; wie wäre das aber möglich gewesen? er habe höchstens dafür sorgen können, daß die betreffenden Gedichte mit seinem Wissen niemals öffentlich vorgetragen würden. In diesem Sinne sei das literarische Eigentum allerdings, wie seine Gegner behaupten, unsäßerbar. Mit dem Tode des Autors höre es, abstrakt genommen, gänzlich auf. Hier trete nun ein dritte Person hinzu: der Erbe. Ein Recht, über die Geistesgeschöpfungen des Erblassers zu verfügen, habe dieser nicht, da er eben geistig ein anderer ist: nicht eine Silbe dürfe er an dem hinterlassenen Werke streichen, verändern oder gar der Gesellschaft vorenthalten. Nur eine praktische Billigkeitsrücksicht könne hier in Frage kommen: es dürften sich nicht andere Individuen an dem Werke bereichern, ohne daß der juristische Erbe mindestens einen bescheidenen Antheil, also etwa 5 bis 10 Proz. an dem Gewinn hätte. Es soll sich, sagt dann die Gesellschaft, der Fall nicht wiederholen, daß die Entel eines Genies, welches zufällig kein Privatvermögen hinterlassen hat, betteln gehen. Die Lösung sei also eine ungemein einfache: nach dem Tode des Autors kann jeder Buchhändler bei der Behörde die Anzeige machen, er wolle das Werk in irgend welcher beliebigen Form vervielfältigen; von seinem nachgewiesenen Gewinn hat er dann jene kleine Quote an die Erben oder Rechtsnachfolger abzutragen. — Die Rede Victor Hugo's machte auf den Kongreß, ohne gleich Jedermann zu überzeugen, doch einen so tiefen Eindruck, daß er beschloß, sie dem Druck zu übergeben und seinen weiteren Beratungen, welche Dienstag wieder aufgenommen werden sollen, zu Grunde zu legen. Für heute wurde nur der erste Satz: „Das Recht des Autors u. s. w. ist ewig“ mit überwiegender Majorität angenommen.

Eine Subkommission des Budgetausschusses, welcher in den Kammerferien weiter tagt, nahm heute den Bericht des Abg. Antonin Proust über das Budget der Schönen Künste entgegen. Referent beantragt, die Verwaltung der Schönen Künste vom Unterrichtsministerium abzulösen und zu einem selbständigen Ministerium zu erheben.

Der offiziöse „National“ schreibt:

Ein reaktionäres Blatt behauptet in einer leicht zu errathenden Absicht, es werde dies Jahr in Paris ein sozialistischer Kongreß abgehalten werden und schon in den nächsten Tagen eine vorbereitende Versammlung dafür stattfinden. Wir wissen nicht, was es

mit der letzteren auf sich hat; aber wir glauben versichern zu können, daß der in Rede stehende Kongreß nicht stattfinden wird.

Der Justizminister Dufaure, meldet der „Temps“, beschäftigt sich mit verschiedenen Reformprojekten zur Kriminalprozessordnung. In erster Reihe handelt es sich bei denselben darum, den Angeklagten nach englischem Muster schon in der Untersuchung die Annahme eines Verteidigers nach ihrer Wahl zu gestatten oder nöthigenfalls ihnen einen solchen von Amts wegen beizugeben, ferner die Zahl der Mandate, welche der Untersuchungsrichter auszustellen be- rechtigt ist, von 7 oder 8 auf 2 herabzusetzen, nämlich: Vorladungsbefehl und Haftbefehl.

Der gestrige Ball im Marineministerium nahm unter den Ausstellungsfeiern einen würdigen Platz ein. Ueber dreitausend Gäste waren in den Sälen des herrlichen Palastes am Kontordienplatz vereinigt, dessen Kolonnade in eine gedrehte und elektrisch beleuchtete Galerie umgewandelt war; unter ihnen befanden sich der Präsident der Republik und die Herzogin von Magenta, der König Ferdinand von Portugal, der Herzog von Aosta, welcher von allen hohen Personen allein zum Souper zurückblieb, der Herzog von Nemours, der König Franz von Asth, die Minister und Spitzen des diplomatischen Corps, das Gefolge des Schahs von Persien, welcher selbst sich nach Fontainebleau begeben hatte, die chinesische Gesandtschaft, ein englischer und drei österreichische Offiziere in Uniform. In dem reservierten Salon sah man den Marschall Mac Mahon sich geraume Zeit mit dem Erbprinzen von Hohenzollern unterhalten; das Gespräch bewegte sich, wie wir vernahmen, um die letzte Revue.

## Vermischte Nachrichten.

Altenburg, 16. Juni. Der Besitzer der Handspinn-Fabrik Manniger u. Söhne, einer der größten in Europa, hat sich von seinen Arbeitern folgenden Revers ausstellen lassen: „Als Mitglied der Fabrikabstimmungs der H. Joh. Ludwig Manniger u. Söhne hier erkläre ich hiermit, daß ich den Prinzipien und Tendenzen der Socialdemokratie fern stehe, resp. fern bleiben werde, und ich verpflichte mich hiedurch auf Ehrenwort: 1) ferner keinem socialdemokratischen oder ähnlichen Tendenzen verfolgenden Vereine als aktives oder passives Mitglied anzugehören; 2) solchen Zwecken keine Beiträge oder irgend welche Unterstützungen angedeihen zu lassen; 3) socialdemokratische Versammlungen — sofern nicht ein Uebereinkommen mit meinen Arbeitgebern vorhanden — niemals zu besuchen; 4) die socialdemokratische Presse in keiner Weise, sei es durch Abonnement oder sonst, zu unterstützen; 5) räume ich meinen Arbeitgebern das Recht ein, mich sofort aus der Arbeit ohne Kündigung und ohne jede Entschädigung zu entlassen, falls ich die durch gegenwärtigen Revers übernommenen Verpflichtungen nicht gewissenhaft erfüllen sollte.“ Das Ergebnis war, daß sämtliche Mitglieder der Fabrik, ohne jede Ausnahme, den Revers unterzeichnet haben. (M. R.)

Ein spekulativer Honighändler, Namens Perrine, in Chicago, Illinois, hat ein zur Aufnahme von 2000 Bienenstöcken bestimmtes schwimmendes Haus gebaut, mit welchem er den Mississippi von Louisiana bis nach Minnesota hinauf und zurück in der Weise zu segeln beabsichtigt, daß er in der günstigen Jahreszeit immer da auf längere Zeit Halt macht, wo am Ufer die Blumen gerade in der Blüthe stehen. Die Bienen würden bei dieser Wanderfahrt, welches Verfahren in kleinem Maßstabe mit befriedigendem Erfolge in mehreren europäischen Ländern versucht worden ist, stets das reichste Material zur Honigbereitung finden.

Baltimore, 20. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Leipzig“, Kapitän R. Hoffmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 5. Juni von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

## Das Erbe von Alchheim.

Von D. M. H. S.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 147.)

Als im November der Baron und seine Gemahlin auf kurze Zeit nach Elchingen zurückkehrten, erschrad Ella förmlich über die Veränderung, welche mit ihrem Vater vorgegangen. Er war beinahe grau geworden; ein unverkennbarer Druck lag auf seinem Gemüthe, und aus seiner früheren Würde war eine Schüchternheit und Gefügigkeit gegen seine Gattin geworden, welche allen eigenen Willen seinerseits verbannte. Herr v. Elchingen stand jetzt ganz unter dem unbeschränkten Einfluß seiner zweiten Frau; sie lenkte ihn mit Schmeicheleien, mit Liebesworten, mit Täuschungen; aber Thatsache war, daß er gebunden blieb, wenn auch mit Rosenketten. Und doch schien er sich nicht glücklich zu fühlen: die gesuchten Jügel, der schwermüthige Blick, die gebeugte Haltung und das leise Beben seiner tiefen Stimme ließen nicht auf ein so innig zärtliches Verhältnis schließen, wie die Baronin es erhoffen wollte.

„Ein Wörtchen mit Ihnen, Ella!“ sagte sie eines Tages zu ihrer Tochter, als diese ihr nicht ausweichen konnte; „der Baron und ich beschäftigen diesen Winter in Wien zubringen und hoffen, daß Sie uns folgen werden. Mein Bruder ist gegenwärtig in Wien bei der Equitation und der Baron hat an ihn geschrieben, daß er uns eine elegante Wohnung besorge. Ich muß ebenfalls an ihn schreiben, ob schon ich mit ihm schwolle, weil er schünder Weise nicht zu meiner Hochzeit kam. Er wird täglich in unserem Hause sein und Sie sehen, denn er liebt Sie noch immer, und hofft vielleicht jetzt eher Ihre Hand zu erlangen, als vor Zeiten. Darf ich ihm einige Hoffnungen machen?“

„Hat er Ihnen einen Auftrag dieser Art für mich gegeben, gnädige Frau?“ fragte Ella, und ihre dunkelblauen Augen richteten sich mit durchbohrender Schärfe auf die Jügel der Stiefmutter, die ebenfalls gealtert schien und durch eine brennende Röthe des Leints entstellt ward. „Nicht im mindesten, Ella; ich spreche aus eigenem Antriebe, aus Wohlwollen und Theilnahme für Sie — ich wünschte Ihnen zu beweisen, wie sehr Sie mich durch Vorurtheil verblenden!“ ...

Ella lächelte bitter. „Ich habe in der That auch Herrn v. Grainberg so viel Takt und Schonung zugetraut, daß er nicht Sie zur Freiwerberin wähle, Frau Baronin,“ entgegnete sie. „Er muß fühlen, daß dieser Vorschlag aus Ihrem Munde eher auf einen geheimen Wunsch deuten würde, mich aus dem Vaterhause zu entfernen. — Bitte, lassen Sie mich mein Schicksal selbst wählen, Madame, und glauben Sie mir, daß ich nicht so leicht vollends von dieser Stelle verdrängt lasse, auf welche ich ein unbekreitbares Recht habe!“

„Sie sind bitter und gefäßig, Ella!“ sagte die Baronin mit mühsam behaupteter Fassung; „Sie werden doch nicht um vollendeter Thatsachen willen die Hand eigenhändig zurückstoßen wollen, die ich Ihnen biete? Sie werden anders von mir urtheilen, wenn Sie mich besser kennen lernen. Sie müssen mit nach Wien, denn die Einsamkeit und der Umgang des sanftmüthigen Freuleins von Thängen verbittern vollends Ihr Gemüth.“

„Gefallen Sie mir wenigstens die Wahl meines Aufenthalts wie meines Umgangs, Madame!“ versetzte Ella kalt. „Ich werde nicht nach Wien gehen, denn ich habe keinen Sinn für die rauschenden Vergnügungen der dortigen großen Welt; ich gebe mit Adelheid v. Thängen nach München zu gehen und dort einen Theil des Winters zubringen, und ich traue Ihnen so viel Uneigenmächtigkeit zu, daß Sie mir das kleine Opfer, welches mein dortiger Aufenthalt kosten wird, nicht mißgönnen werden, denn merken Sie wohl, gnädige Frau, daß ich mich nie dazu bequemen werde, vor der Welt ein herzliches Einverständnis zwischen uns zu heucheln.“

Die Baronin bebt vor Ingrimm und stürmt aus dem Zimmer. Ihr Plan einer scheinbaren Versöhnung war vereitelt; Ella wollte den Platz nicht räumen und erklärte ihr offen den Krieg.

Einige Wochen später überlebte Ella mit Fräulein v. Thängen nach München, und Schloß Alchheim war verödet, denn der Baron war ebenfalls mit seiner Gattin weggeritten und nach Wien gezogen. Er stand schon seit seiner Verheirathung mit Ella in einem häufigen, anfangs mehr formellen Briefwechsel, worin jedoch meist nur persönliche oder äußerliche Dinge behandelt wurden; allein je länger, desto mehr gab sich von Seiten des Barons eine Innigkeit gegen sein Kind

in diesen Briefen zu erkennen, welche seinerseits entweder auf ein Bedürfnis des Vertrauens, des Anschlusses an die etwas entfremdete Tochter, oder auf einen Drang hindeuteten, Ella das Unrecht abzubitten, das er ihr durch seine Heirath gethan habe. Auf Ella übten diese Briefe einen tiefen schmerzlichen Eindruck, denn sie mußte sich gestehen, ihr Vater fühle sich in dieser Ehe unglücklich und reuevoll und darum doppelt trostbedürftig, und sie erwiderte dieselben mit wachsender Herzlichkeit. Ihr angeborener Stolz und Ekelmüth überwandten die sehr natürliche Regung von Schadenfreude, welche sich anfänglich hierüber bei ihr eingestellt hatte, und steigerten nur die Abneigung, welche sie gegen die Stiefmutter hegte.

Mit Ella war ebenfalls eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Der Sturz aus dem unbewölkten Himmel ihrer sonnigen Jugend in diese Enttäuschung hinein hatte ihrem Wesen einen ungewöhnlichen Ernst aufgeprägt. Die Heiterkeit und Spannkraft der Jugend waren einer gewissen Verschlossenheit und Strenge des Gebahrens gewichen und hatten ihren Charakter gefährt. Sie wandte sich mit aller Energie ihres Wesens ernsteren Studien und künstlerischen Bestrebungen zu; sie hielt, bei weiser Beschränkung ihres Umgangs auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis, Einkehr in sich selber, lebte mehr ein innerliches Dasein und fand an ihrer hochgebildeten und durch wehmüthige Lebenserfahrungen ebenfalls ernster gestimmten Gesellschafterin eine sympathische Stütze, eine theilnehmende Freundin, welche sie vor Verbitterung bewahrte. Aber wenn auch ihre Wangen etwas blässer geworden waren durch diese inneren und äußeren Prüfungen, so verlor ihr Geist nichts an Weidigkeit, wie ihre Schönheit nichts an Reize, denn ihre Erscheinung hatte durch den gedankenvollen Ausdruck der Selbstbeherrschung und der Versunkenheit in sich selbst etwas von den Attributen Juno's und Minerva's, und ihr Auftreten erregte überall Bewunderung. Die bedeutendsten Künstler Münchens wetteiferten vergeblich um die Vergünstigung, diesen schönen Kopf voll Adel, Geist und Rasse malen zu dürfen; die vornehmsten Männer suchten vergebens eine Annäherung an diese schon so frühe von einer gewissen Reife des Geistes und Charakters gezeichnete Erbin. Sie schien jedoch unzugänglich für die Fuldigungen der Männer.

(Fortsetzung folgt.)

D. Frankfurt, 22. Juni. (Börsemwoche vom 15. bis 21. Juni.) Die Hausse der Borswoche setzte sich in den ersten Tagen unserer neuen Berichtsperiode in kräftiger Weise fort. Die beruhigenden Erklärungen, welche Andrassy über die österreichische Mobilisirung gab, bewirkte am Samstag eine successiv steigende Bewegung, die an der Montagsbörse ihren Culminationspunkt erreichte. Unterstützt wurde diese Bewegung durch die überaus günstige Disposition der auswärtigen Plätze. Nachdem indeß der Pariser Borsverkehr eine Abschwächung signalisirte, machte sich am Dienstag ein leichter Rückgang bemerklich, welchem aber beträchtliche Käufe immer noch ein Gegengewicht hielten. Man ersah hieraus, daß die Zuversicht der Börse in die Friedensarbeit des Kongresses noch keine Erschütterung erfahren, und zugleich lieferte auch das lebhafteste Geschäft in Anlagewerthen den Beweis von einer nach langer Zeit größeren Annäherung des Privatpublicums an den Markt. Am Mittwoch fand jedoch ein starker Tendenzwechsel in ungünstigem Sinne statt. Die gereizte Sprache der österreichischen Blätter über das angebliche russisch-englische Uebereinkommen, sowie das besorgniß-erregende Bulletin über das Befinden Kaiser Wilhelms riefen Verstimmlung hervor. Die Rückwärtsbewegung der Kurse beschleunigte sich, als neben diesen äußeren Ursachen auch innere ihre Wirkung geltend machten. Die Verteilung des Geldfußes, die Nähe des Ultimo, der Prolongationschwierigkeiten befürchten läßt, ferner der durch die Hausse erzielte beträchtliche Gewinn führten zu Realisationen, deren Umfang sich unter dem Einfluß der entsprechend niedrigen Haltung der auswärtigen Börsen immer mehr vergrößerte. Auch heute war die Tendenz, nach einer vorübergehenden Besserung im gestrigen Abendverkehr, wenig fest und das Geschäft entbehrte jeder bemerkenswerthen Regsamkeit. Von den Hauptspulationswerthen waren Kreditactien in hervorragendem Umlauf. Sie eröffneten mit 202 1/2, hoben sich am Montag auf 209 1/2, und gingen von Dienstag bis heute zwischen 209 - 206 1/2, - 203 1/2, - 202 1/2, und 203 1/2, um. Staatsbahn-Aktien bewegten sich zwischen 222 1/2, - 228 - 219 1/2, und 220 1/2. Dieselben lagen schließlich sehr matt in Folge der Mindereinnahme der Bahn von 66,000 fl. Lombarden waren à 67 1/2, - 68 1/2, und 66 im Umlauf. Am Markt für ausländische Fonds fand das Hauptgeschäft in ungarischer Goldrente auf Pariser Impulse statt. Das Effect wurde à 77 1/2, - 78 1/2, und 77 1/2, gehandelt. Oesterreichische Goldrente variirte zwischen 64 1/2, - 64 1/2, und 63 1/2, Silberrente zwischen 57 - 57 1/2, und 56 3/4. Papierrente zwischen 55 1/2, und 54 1/2. Ungarische Schatzbons I. Emissionen waren à 101 1/2, und 102 gut gefragt. Die II. Em. fand à 96 1/2, bis 96 1/2, Käufer. Russen von 1877 waren nachgehend, deutsche und amerikanische Fonds fest. Oesterreich. Prioritäten zeigten sich bei regem Verkehr theilweise schwächer, theilweise höher. Berner Jura- und Gottshard-Prioritäten hoben sich je 3 Proz. Oester. Bahnen vermochten ihre Anfangs der Woche errungenen Avancen nicht zu behaupten und schlossen durchschnittlich 1 - 2 fl. niedriger. Galizier büßten 3 fl. ein. Deutsche Bahnen waren ebenfalls größtentheils am Markt. Banken gingen in der Mehrzahl zu etwas besseren Kursen um. Brüssler blieben 3 1/2 Proz., Luxemburger Internationale 4 1/2, Proz. höher. Darmstädter waren à 114 1/2, - 116 1/2, und 113 1/2, öfter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
H. 984. Nr. 11,310. Emmendingen.
J. S. des Friedrich Edart und dessen Ehefrau, Rosa, geb. Fehr, von Forchheim, gegen unbekannte Dritte, gegen Eigentum betr.
Nachdem auf die beiseitige Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 5995, in der darin bestimmten Frist an die dort bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Emmendingen, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kotté.
H. 18. Nr. 20,288 a. Bruchsal.
In Sachen
Wolf Freund hier
gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der beiseitigen Aufforderung vom 2. April 1878, Nr. 12,064, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 16. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stachorn.

Sanctum.
H. 5. Nr. 6989. Wertheim. Gegen Gerber Karl Amthauer von Wertheim haben wir Sanct erkannt und Lagfahrt zum Nachvollziehungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sanctmasse machen wollen, werden angefordert, solche in dieser Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanct, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Lagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richterscheine in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, angegeben, spätestens in dieser Lagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einzahlungen, welche nach dem Befehlen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschähen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, be-

ziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesandt werden.
Zugleich wird den Schuldner des Gerbers Karl Amthauer aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeiträge nur an den provisorischen Massepfleger Gerber Christian Ott dahier zu bezahlen.
Wertheim, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
H. 985. Nr. 4964. Oberkirch.
Die Sant gegen Hirschwirth Louis Peter Jg. in Oppenau betr.
I. Ansuchen herkenntlich.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Josefina, geb. Metzger, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
Oberkirch, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.
H. 6. Nr. 11,244. Einsheim.
Die Sant gegen
Johann Philipp Weigel von Hoffenheim betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Einsheim, den 18. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieser.
Dietsche.
H. 4. Nr. 7179. Wertheim.
Die Sant gegen Handelsmann Moritz Frank von Wertheim betreffend.
Das Anjangziel des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Moritz Frank von hier wird unter Abänderung des beiseitigen Erkenntnisses vom 23. Mai d. J. rückwärts auf den 1. Januar d. J. festgesetzt.
B. R. B.
So geschähen
Wertheim, den 18. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Günzburger.
Verschollensverfahren.
H. 960. Nr. 12,024. Engen. Theresia Stuckle von Engen, geboren am 29. September 1853, welche seit dem Jahr 1867 an unbekanntem Orte abwesend ist, wird angefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich an der gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem Großh. Justiz in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Engen, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Deftering.
H. 18. Nr. 22,202. Freiburg.
Ennad Rohrwasser von hier, geboren den 9. Februar 1844, welcher im Jahr 1865 nach Amerika ausgewandert ist und seit dem

Nationalbank a 787-749-728 in Verkehr. Poole schwächer. Wechsel billiger. Weltmarkt hat angezogen. Privatdiskonto 2 1/2, Prozent.
Berlin, 22. Juni. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde die Dividende pro 1877 auf 2 Proz. = 6 Mark festgesetzt.
Berlin, 22. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 207.50, per Juli-Aug. 199.50, per Sept.-Okt. 199.50. Roggen per Juni 127.—, per Juni-Juli 127.—, per Sept.-Okt. 131.50. Rüböl loco 65.75, per Juni 65.—, per Sept.-Okt. 63.90, per Okt.-Nov. 63.60. Spiritus loco 53.50, per Juni-Juli 52.30, per Aug.-Sept. 53.10, per Sept.-Okt. 52.10. Hafer per Juni-Juli 128.50, per Sept.-Okt. 132.50. Heiß.
Rhein, 22. Juni. (Schlußbericht.) Weizen — loco hierher 23.50, loco fremder 22.—, per Juli 19.30, per Novbr. 19.75. Roggen loco hierher 15.50, per Juli 13.05, per Novbr. 13.50. Hafer loco hierher 15.—, per Juli 13.90. Rüböl loco 86.—, per Okt. 83.90.
Hamburg, 22. Juni. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni-Juli 196 G., per Juli-August 195 G., per Sept.-Okt. 195 G. Roggen per Juni-Juli 125 G., per Juli-August 125 G., per Sept.-Okt. 129 G.
Bremen, 22. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.75, per Juli 10.75, per Aug. 10.90, per Sept. 11.05, per Aug.-Dez. 11.20. Ruhig.
Paris, 22. Juni. Ufanceweizen 10.30 bis 10.40. Weizen, Gerste und Hafer fest. Roggen und Mais ruhig. Hirse matt. Weizen Qualität 72 1/2, Kilogr. 10.50 bis 10.65 fl. Weizen Qual. 78 1/2 Kilogramm 11.75 bis 11.85 fl. Roggen Qual. 70-72 Kilogramm 7.10 bis 7.40 fl. Gerste 62 - 63 1/2 Kilogramm 8.25 bis 8.35 fl. Hafer Qual. 41 - 43 1/2 fl. Kilogr. 6.35 bis 6.50 fl. Neuer Mais 6.60 bis 6.70 fl. Hirse 6.80 bis 7.20 fl. Spiritus 81 1/2. Raps — bis — fl.
CL. Paris, 22. Juni. (Börsenachricht.) Von Berlin, London und Wien wird gleichzeitig gemeldet, daß das Kongresswert in den letzten 24 Stunden um einen bedeutsamen Schritt vorwärts gedrückt ist; eine Verständigung über die bulgarische Frage soll zwischen England, Rußland und Oesterreich angebahnt oder gar schon erzielt sein. Die Stimmung der Börse war auf diese Nachricht eine sehr gehobene und die Deutungskäufe nahmen insbesondere für die orientalischen Werthe große Proportionen an. Bemerkenswerth ist indeß, daß sich zwischen dem Komptant und der Liquidation ein ungemöhnlich starker Report erhärt. Schluß sehr flüchtig: 5 Prozent. Rente 113.10, 5proz. 76.10, Italiener 77 1/2, Oesterreich. Goldrente 64 1/2, ungarische 80 1/2, neue Russen 86 1/2, Äerten 15.30, Egypter 274.37, Banque ottomane 445, spanische äußere Schuld 14 1/2, Oesterreich. Staatsbahn 665, Lombarden 166, Oester. Bodenkredit 546, Banque de Paris 695, Foncier 883, Rhonnais 658, Mobilier 177, span. Mobilier 835, Escaktionen 775.
Paris, 22. Juni. Rüböl per Juni 94.75, per Juli 93.75, per Juli-August 92.50, per Sept.-Dezbr. 91.75. Spiritus per Juni —, per Juli-August —, Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 67.25, per Juli 67.25, per Juli-August 67.50. Mehl, 8 Markten, per Juni 64.50, per Juli 64.75, per Juli-August 64.75, per

Septbr.-Dezbr. 63.75. Weizen per Juni 29.75, per Juli 29.50, per Juli-August 29.50, per Septbr.-Dezbr. 28.50. Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.—, per Juli-August 17.75, per Septbr.-Dez. 18.50.
Amsterdam, 22. Juni. Weizen per November —. Roggen per Juli —, per Oktbr. 170. Rüböl per Herbst —. Raps per April —.
Antwerpen, 22. Juni. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Gedrückt. Raffinirtes. Type weiß, disponibel 25 1/2 fl. 25 1/2 fl. B. Juni — fl. 25 1/2 fl. B. Juli — fl. 26 fl., Septbr. — fl. 27 1/2 fl. B. Sept.-Dez. — fl. 28 1/2 fl. B.
London, 22. Juni. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 76 1/2, 1878er Russen 82 1/2.
London, 22. Juni. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 108.
Liverpool, 22. Juni. Baumwollenmarkt. Umlauf 5000 Ballen. Markt. Preise unverändert. Auf Zeit fest.
New-York, 21. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, dto. in Philadelphia 11, Mehl 4.15, Mais (old mixed) 43, rother Winterweizen 1.14, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 7 1/2, Speck 5 1/2, Baumwolle - Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.
Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 11,000 B. Export nach Großbritannien 12,000 B., nach dem Continent 1,000 B. Vorrath 195,000 B.
Washington, 20. Juni. Die Nummern der heute einberufenen Couponbons sind: Nr. 60001 bis 62000 a 50 D., Nr. 103001 bis 106000 a 100 D., Nr. 7201 bis 74000 a 500 D., Nr. 130001 bis 135000 a 1000 D., alles inclusive. Der Zinsgenuß hört am 20. September 1878 auf.
New-York, 22. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Redar“, Kapitän B. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 9. Juni von Bremen und am 11. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen. — (Wittheit durch E. Schmidt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße, 32 Karlsruhe. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen

Table with columns: Juni, Barometer, Temperatur in C., Feuchtigkeit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for 22. Juni (Mittg. 2 Uhr, Nachts 9 Uhr) and 23. Juni (Mittg. 2 Uhr, Nachts 9 Uhr).

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.
und dessen jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist am Nachtag eines J. Baters Thomas Schneider, Weber und Bürger in Hanau, erbtheilhaft. Derselbe wird angefordert, sich innerhalb der Frist von drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugeteilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Borseladene J. B. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheinischschloßheim, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Handelsregister-Einträge.
H. 987. Nr. 22,221. Freiburg. Es wurden eingetragen:
I. In das Firmenregister unter H. 3. 451 die Firma „Otto Riß“ dahier, welcher Inhaber ist; unter H. 3. 264 das Erlöschen der Firma „Wilhelm Riß“ hier; unter H. 3. 155 das Erlöschen der Firma „Carl Riß“ hier; unter H. 3. 452 die Firma „August Streb“ hier, welcher ledig und Inhaber ist; unter H. 3. 415 das Erlöschen der Firma „Elias Meyer“ hier; unter H. 3. 172 die Zweigniederlassung in Wiblingen der Firma „Michael Riß“ hier; unter H. 3. 389 das Erlöschen der Firma „Max Schib“; unter H. 3. 453 die Firma „Otto Dettinger“, Max Schib's Nachfolger hier. Inhaber ist Otto Dettinger, nach dessen Ehevertrag mit Ida Vertha Pfandt jeder Ehegheil 50 Gulden in die Gemeinschaft einwirkt; unter H. 3. 380 das Erlöschen der Einzel-Firma „E. Hafner“ hier.
II. In das Gesellschaftsregister unter H. 3. 180 die Gesellschafts-Firma „Elias Meyer Söhne“ hier. Theilhaber sind: Sigmund, Hermann und Louis Meyer; die Erbkere sind ledig, während Lepterer mit Vertha Dulas von Sulzburg verheiratet ist; nach dessen Ehevertrag vom 10. April 1877 wirft jeder Eheheil 100 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen bleibt davon ausgeschlossen. Ein Jeder zeichnet für die Gesellschaft; unter H. 3. 181 die Gesellschafts-Firma „L. Jahnner“ hier; Theilhaber sind: Leopold Jahnner und Robert Winken s hier. Jeder von ihnen vertritt die am 2. April begonnene Gesellschaft und zeichnet für sie; unter H. 3. 182 die Handels-Gesellschaft „Gebrüder Kromer“; Gesellschaftler sind: Wilhelm und Theodor Kromer, welche Erbkere ledig ist und die ehelichen Güterverhältnisse des Theodor Kromer bereits veröffentlicht sind; die Gesellschaft hat am 31. Dezember v. J. begonnen und zeichnet Jeder für die Firma; unter H. 3. 183 der Antritt des David J. Dulas aus der Gesellschaft „Leopold Dulas u. Cie.“ hier; unter H. 3. 182 der Antritt des August Böhne und der Eintritt des C. Lehner hier als Prokurist, Lepterer zeichnet für die Firma, während Friedrich Wilhelm Böhne die Gesell-

schaft vertritt und für sie zeichnet; unter H. 3. 184 die Gesellschafts-Firma „Wilhelm Riß“ hier; Gesellschaftler sind: Wilhelm Riß u. Hugo Carv, Beide dahier, von denen ein Jeder mit der Firma zeichnet; nach dem Ehevertrag des Hugo Carv von Stuttgart mit Karoline Herzog, d. d. Freiburg, den 1. Mai 1861, erwählen die Eheleute zur Norm für die Bezeichnung ihrer ehelichen Güterverhältnisse die badische landrechtliche Fideicommiss-Gesellschaft mit folgenden Modalitäten:
1. alle gegenwärtige und künftige fahrende Einbringungen wird als Lege-nenschaft bis auf einen Betrag von einhundert Gulden erklärt, welchen Betrag jeder Eheheil von seinem gegenwärtigen Einbringungen in die Gemeinschaft einwirkt;
2. für den Fall, daß die Fräulein Brant in die Lage kommen sollte, ihre Einbringungen bei den württembergischen Gerichten zur Verhängung von Nachtheil gegenüber den Creditoren ihres Mannes zu liquidiren, sollen ihr für geklämtes Rückforderungsvermögen alle jene Privilegien und Vorrechte zustehen, die nach württemb. Rechte eine Ehefrau kraft Ehegheils anzusprechen hat, ad dieses unbeschadet ihrer Rechte in ihrem badischen Heimathlande nach der erwählten Gemeinschaftsnorm; unter H. 3. 185 der Eintritt des Karl Wägle hier in die Handels-Gesellschaft „Kaiser u. Schindwager“ hier, sowie der Austritt des Gesellschafters Carl Schindwager am 1. Juni l. J. Freiburg, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
H. 988. Nr. 11,076. Emmendingen. Unter Ordnungsmaß 103 wurde in das beiseitige Firmenregister eingetragen: Die Firma Karl Göhring Vater in Emmendingen. Inhaber der Firma ist die Wittwe des Feiwarenfabrikanten Carl Göhring Vater, Amalia, geb. Zoller, in Emmendingen und als Prokurist ist ihr Ettiessohn Emil Göhring von Emmendingen bestellt.
Emmendingen, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kotté.
Strafrechtspflege.
Zadungen und Fahndungen.
H. 16. Nr. 6126. Rottweil. In Anklagsachen gegen Thomas Galleh von Allmannsdorf, Bonifaz Garter von Rellen, Ludwig Schrott von da und Mathias Spröhl von Böhringen wegen Verlegung der Wehrpflicht findet die Hauptverhandlung am
Mittwoch dem 10. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, statt, wozu die Angeklagten mit dem Anklagen-Anscheidens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde geschäht werden.
Rottweil, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
Stein.
Rothweiler.